

Unternehmen: VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Produkt: Haushalt

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Haushaltsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Wohnungsinhalt** durch:

- ✓ Brand
- ✓ Direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Verpuffung
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Indirekten Blitzschlag
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. der Ersatz von Wertgegenständen bei Einbruchdiebstahl oder der Ersatz von Schäden durch außergewöhnliche Naturereignisse.

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Versichert im Rahmen der **Privathaftpflicht-Versicherungssumme** sind

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich und
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Optional können höhere Deckungsvarianten sowie Zusatzdeckungen ausgewählt werden, wodurch sich der Umfang der versicherten Schäden erweitert und der nicht versicherten Schäden vermindert.



Was ist nicht versichert?

Sachversicherung:

Schäden durch

- x Grundwasser
- x Vandalismus ohne Einbruch
- x Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Kernenergie
- x Klima-, Solar- und Sprinkler-Anlagen
- x Optische Schäden
- x Bargeld und Schmuck während des Unbewohntseins
- x Schmorschäden

Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch

- x betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- x Großtiere und Hunde
- x Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Schäden

- x die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt wurden
- x an geliehenen, gemieteten, gepachteten oder verwahrten Sachen
- x an beweglichen Sachen bei Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder sonstige Tätigkeiten
- x an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der Sachversicherung bei:

- ! zu niedriger Versicherungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

Privathaftpflicht-Versicherung bei:

- ! vorsätzlicher Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort

Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sachversicherung:

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Privathaftpflicht-Versicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der VAV Versicherungs-AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der VAV Versicherungs-AG befolgen und dem Anwalt der VAV Versicherungs-AG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, vierteljährlich, halbjährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die VAV Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.